

**EUROPÄISCHER RAT  
STOCKHOLM**

**SCHLUSSFOLGERUNGEN  
DES VORSITZES**

**23. - 24. März 2001**

**ANLAGEN**

**ANLAGEN**

- Anlage I Entschließung des Europäischen Rates über  
eine wirksamere Regulierung der Wertpapiermärkte  
in der Europäischen Union ..... Seite 35**
- Anlage II Erklärung des Europäischen Rates zur Klimaänderung..... Seite 39**
- Anlage III Erklärung des Europäischen Rates zur e.j.R.M. .... Seite 41**
- Anlage IV Dem Europäischen Rat (Stockholm) vorgelegte Dokumente ..... Seite 43**

ANLAGE I**ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN RATES  
ÜBER EINE WIRKSAMERE REGULIERUNG DER WERTPAPIERMÄRKTE  
IN DER EUROPÄISCHEN UNION****STOCKHOLM, 23. MÄRZ 2001**

DER EUROPÄISCHE RAT VERTRITT FOLGENDE AUFFASSUNG:

Die Finanzmärkte spielen eine entscheidende Rolle im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang der Europäischen Union. Es ist deshalb von größter Bedeutung, dass der nach Prioritäten gestaffelte Aktionsplan für Finanzdienstleistungen zügig umgesetzt wird. Die Schaffung eines dynamischen und effizienten europäischen Wertpapiermarktes ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie.

Alle Beteiligten sollten sich nach Kräften dafür einsetzen, dass die entscheidenden Schritte unternommen werden, um einen integrierten Wertpapiermarkt bis Ende 2003 zu erreichen, wozu insbesondere die in dem Bericht des Ausschusses der Weisen über die Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte aufgezeigten Prioritäten gehören und wobei auch anzuerkennen ist, dass es einer weiteren Konvergenz der Aufsichtspraktiken und Regelungsstandards bedarf.

Um dies zu erreichen, muss der Gesetzgebungsprozess beschleunigt werden. Die Regulierung der Wertpapiermärkte muss flexibel genug sein, um auf Marktentwicklungen reagieren zu können und zu gewährleisten, dass die Europäische Union wettbewerbsfähig ist und sich auf neue Marktpraktiken und Regelungsstandards einstellen kann, wobei gleichzeitig die Erfordernisse der Transparenz und der Rechtssicherheit zu beachten sind.

Dies kann und muss unter uneingeschränkter Wahrung der Bestimmungen des Vertrags, der Vorrechte der betroffenen Organe und des derzeitigen institutionellen Gleichgewichts erreicht werden.

## DER EUROPÄISCHE RAT NIMMT DAHER FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG AN:

1. Der Europäische Rat begrüßt den Bericht des Ausschusses der Weisen über die Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte. Das vorgeschlagene Vierstufenkonzept (Rahmenprinzipien, Durchführungsmaßnahmen, Zusammenarbeit und Durchsetzung) sollte durchgeführt werden, um den ordnungspolitischen Prozess im Bereich des Wertpapierrechts der Europäischen Union effizienter und transparenter zu machen und dadurch die Qualität der vorgeschlagenen gesetzgeberischen Maßnahmen zu verbessern. Dieser Prozess sollte den in dem Bericht dargelegten konzeptuellen Rahmen der übergreifenden Prinzipien uneingeschränkt berücksichtigen.
2. Die Kommission wird aufgefordert, die Institutionen und alle Betroffenen im Wertpapierbereich frühzeitig, umfassend und systematisch zu konsultieren und dabei insbesondere den Dialog mit den Nachfragern und den professionellen Marktteilnehmern zu intensivieren.

Die Kommission wird gebeten, unbeschadet ihres Initiativrechts dem Rat und dem Europäischen Parlament frühzeitig Gelegenheit zu geben, zu der Unterscheidung zwischen den wesentlichen Elementen und den zusätzlichen und technischen Bestimmungen Stellung zu nehmen, um so die Effizienz des Verfahrens zu erhöhen.

3. Die Aufteilung zwischen Rahmenprinzipien (Stufe 1) und Durchführungsmaßnahmen (Stufe 2) sollte von Fall zu Fall auf klare und transparente Weise festgelegt werden. Über die Aufteilung entscheiden das Europäische Parlament und der Rat auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission. Die Kommission wird aufgefordert, bei der Unterbreitung ihrer Vorschläge anzugeben, welche Art von Durchführungsmaßnahmen beabsichtigt sind. Alle Beteiligten wären dann von vorn herein über den genauen Umfang und Zweck der auf jeder Stufe vorgesehenen Vorkehrungen informiert. Alle beteiligten Organe müssen die Grundvoraussetzungen des Mehrstufenkonzepts einhalten.

Die Durchführungsmaßnahmen der Stufe 2 sollten häufiger in Anspruch genommen werden, um sicherzustellen, dass die technischen Bestimmungen auf der Höhe der Entwicklungen auf den Märkten und im Aufsichtsrecht sind. Für alle Etappen der Stufe 2 sollten Fristen festgesetzt werden.

Die Kommission wird aufgefordert, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge häufiger auf die Form der Verordnung zurückzugreifen, wenn dies rechtlich möglich und der Beschleunigung des Rechtsetzungsprozesses förderlich ist. Der Europäische Rat steht seinerseits der Möglichkeit einer raschen Annahme von Rechtsakten (beschleunigtes Verfahren) im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens positiv gegenüber.

4. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, unverzüglich einen Wertpapierausschuss einzurichten, der sich aus hochrangigen Vertretern der Mitgliedstaaten unter dem Vorsitz der Kommission zusammensetzt. Der Wertpapierausschuss sollte in seiner beratenden Eigenschaft zu Fragen in Bezug auf politische Maßnahmen gehört werden, und zwar insbesondere - aber nicht ausschließlich - zu den Maßnahmen, die die Kommission für die Stufe 1 vorschlagen könnte.

5. Vorbehaltlich besonderer Rechtssetzungsakte, die vom Europäischen Parlament und vom Rat auf Vorschlag der Kommission angenommen werden, sollte der Wertpapierausschuss auch als Regelungsausschuss gemäß dem Beschluss von 1999 über die Ausschussverfahren fungieren, um die Kommission zu unterstützen, wenn sie Durchführungsmaßnahmen gemäß Artikel 202 EGV beschließt.

Das Europäische Parlament wird von der Kommission regelmäßig über die Beratungen des Wertpapierausschusses unterrichtet, wenn dieser Ausschuss im Rahmen des Regelungsverfahrens tätig wird, und alle einschlägigen Dokumente erhalten. Wenn das Europäische Parlament zu der Auffassung gelangt, dass der von der Kommission vorgelegte Vorschlag für Maßnahmen die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse überschreitet, verpflichtet sich die Kommission, die vorgeschlagenen Maßnahmen unter weitestgehender Berücksichtigung der Stellungnahme des Parlaments umgehend zu überprüfen und das von ihr beabsichtigte Vorgehen zu begründen.

Der Europäische Rat vermerkt, dass die Kommission im Zusammenhang mit dem Beschluss vom 28. Juni 1999 über die Ausschussverfahren zugesagt hat, bei der Suche nach einer ausgewogenen Lösung für die Fälle, in denen Durchführungsmaßnahmen im Bereich der Wertpapiermärkte im Lichte der Beratungen als besonders heikel betrachtet werden, ein Tätigwerden gegen vorherrschende Auffassungen, die sich im Rat zur Frage der Zweckmäßigkeit der betreffenden Maßnahmen herauskristallisieren könnten, zu vermeiden. Diese Zusage stellt keinen Präzedenzfall dar.

6. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, den Vorschlag aus dem Bericht der Weisen aufzugreifen und einen unabhängigen Ausschuss der Regulierungsbehörden förmlich einzusetzen. In diesem Ausschuss sollte ein Vertreter einer Aufsichtsbehörde eines Mitgliedstaats den Vorsitz führen. Der Ausschuss sollte seine eigenen Verfahrensvorschriften festlegen und enge operative Verbindungen zur Kommission und zum Wertpapierausschuss unterhalten. Er wird als beratendes Gremium fungieren, um die Kommission insbesondere bei der Ausarbeitung der Entwürfe für Durchführungsmaßnahmen (Stufe 2) zu unterstützen. Jeder Mitgliedstaat wird einen hochrangigen Vertreter seiner für den Wertpapierbereich zuständigen Behörden benennen, der an den Sitzungen des Ausschusses der Regulierungsbehörden teilnimmt.

Der Ausschuss sollte, wie im Abschlussbericht des Ausschusses der Weisen dargelegt, ausführliche Anhörungen in unvoreingenommener und transparenter Weise durchführen und sollte das Vertrauen der Marktteilnehmer genießen.

Die einzelstaatlichen Regulierungsbehörden und der Ausschuss der Regulierungsbehörden sollten ferner eine wichtige Rolle beim Umsetzungsprozess (Stufe 3) spielen, indem sie eine effizientere Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden sicherstellen, gegenseitige Evaluierungen durchführen und bewährte Praktiken empfehlen, um dadurch eine konsequentere und fristgerechtere Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission und der Mitgliedstaaten, die Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts (Stufe 4) zu verstärken.

7. Es sollte ein interinstitutionelles Beobachtungssystem eingerichtet werden, um die Fortschritte bei der Durchführung dieser Vorschläge zur Gestaltung eines effizienteren Systems zur Regulierung der Wertpapiermärkte zu bewerten und Engpässe zu ermitteln. Im Rahmen dieses Beobachtungsprozesses sollte den Organen regelmäßig Bericht erstattet werden.
  8. Diese neue ordnungspolitische Struktur sollte spätestens ab Anfang 2002 operativ sein und 2004 umfassend und unvoreingenommen überprüft werden.
-

**ANLAGE II****ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN RATES ZUR KLIMAÄNDERUNG**

In der Erkenntnis, dass die Klimaänderung den künftigen Wohlstand und den wirtschaftlichen Fortschritt weltweit bedroht, erinnert der Europäische Rat daran, dass unbedingt wirksame internationale Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen getroffen werden müssen. Er bekräftigt, dass er dem Kyoto-Protokoll als Grundlage für derartige Maßnahmen einen hohen Stellenwert beimisst, und ist zutiefst darüber besorgt, dass dieses Protokoll derzeit in Frage gestellt wird. Der Europäische Rat ruft alle Verhandlungspartner eindringlich auf, konstruktiv auf eine Einigung über die Modalitäten zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls hinzuarbeiten, und zu einem erfolgreichen Ergebnis der wieder aufgenommenen 6. Konferenz der Vertragsparteien (COP-6) beizutragen, was die Voraussetzungen dafür schafft, dass das Kyoto-Protokoll bis 2002 ratifiziert wird und in Kraft treten kann.

---





ANLAGE III**ERKLÄRUNG ZUR E.J.R.M.**

Gegenüber dem Präsidenten Trajovski und der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

- bekräftigen wir unsere Solidarität mit Ihnen in der derzeitigen Krise, und wir ersuchen Sie eindringlich, bei dem weiteren Vorgehen weiterhin Zurückhaltung zu üben. Es sollte alles getan werden, um eine Eskalierung der militärischen Aktivitäten zu verhindern. Wir treten im Einklang mit den OSZE-Grundsätzen für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und für die Unverletzbarkeit der Grenzen ein. Wir sind entschlossen, unsere Bemühungen gemeinsam und einzeln in enger Zusammenarbeit mit der NATO mit dem Ziel fortzusetzen, die Behörden bei der Bewältigung der derzeitigen Lage zu unterstützen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, die Kontrollen an der Grenze zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und dem Kosovo zu verstärken. Wir begrüßen die von den Mitgliedstaaten - auch auf dem Gebiet der Sicherheit - erteilten Ratschläge und die geleistete Unterstützung.
- Effektive interne politische Reformen und eine Konsolidierung einer echten multiethnischen Gesellschaft sind unerlässlich. Wir sind bereit, diesen Prozess in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Rahmen der beträchtlichen Hilfe, welche die Europäische Union der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien bereits leistet, zu unterstützen. Hierzu gehören Projekte für die Grenzüberwachung, Unterstützung für Flüchtlinge, Hilfe für lokale Gebietskörperschaften im ganzen Land, einschließlich eines Programms zur Verbesserung der Infrastruktur auf Gemeindeebene, Arbeiten auf dem Gebiet der Minderheitenrechte, einschließlich wesentlicher Beiträge zu der neuen südosteuropäischen Universität in Tetovo, Unterstützung der Reform und der Ausbildung im justiziellen Bereich, unter besonderer Berücksichtigung der Minderheitenrechte, sowie Unterstützung bei der bevorstehenden Volkszählung.

Wir appellieren an die Führung der albanischen Volksgruppe in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, weiterhin für den demokratischen Prozess, den Gewaltverzicht und den Dialog einzutreten, und fordern sie eindringlich auf, sich auch bei der Geltendmachung ihrer rechtmäßigen Bestrebungen auf eine Konsolidierung der multiethnischen Gesellschaft in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu diesen Grundsätzen zu bekennen.

Wir rufen die albanische politische Führung im Kosovo auf, sich weiterhin eindeutig von den Extremisten zu distanzieren, die Anwendung von Gewalt vorbehaltlos zu verurteilen und den Grundsatz der Unverletzbarkeit der Grenzen zu beachten, wie es die albanische Regierung getan hat. Wir begrüßen ihre entschlossene Haltung.

Diejenigen, die sich über die internationale Rechtmäßigkeit hinwegsetzen, gefährden das Ziel einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, die sie zu vertreten vorgeben.

Die Europäische Union hat auf dem Gipfeltreffen von Zagreb beschlossen, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien als erster Staat der Region durch das am 9. April zu unterzeichnende Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union verbunden wird.

Die Europäische Union begrüßt die Annahme der Resolution Nr. 1345 des VN-Sicherheitsrats. Die Ziele der Europäischen Union kommen in dieser EntschlieÙung voll und ganz zum Ausdruck. Zu einem Zeitpunkt, zu dem sich neue Perspektiven für die Region eröffnen, heben wir nochmals mit Nachdruck hervor, dass es in unserem Europa für diejenigen, die den Weg der Intoleranz, des Nationalismus und der Gewalt beschreiten, keine Zukunft gibt. Die Union wird diejenigen, die diesen Weg wählen, nicht unterstützen. Wir werden ausschließlich denjenigen Hilfe leisten, die sich unumwunden für Frieden, Demokratie, Wiederaussöhnung und regionale Zusammenarbeit entscheiden.

---

ANLAGE IV**DEM EUROPÄISCHEN RAT (STOCKHOLM) VORGELEGTE DOKUMENTE**

- Beitrag der Kommission - Das ganze Potenzial der Union ausschöpfen: Konsolidierung und Ergänzung der Lissabonner Strategie; Band I und Band II: Strukturindikatoren  
(6248/01 + ADD 1)
- Schlussbericht des Ausschusses der Weisen über die Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte  
(6554/01)
- Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat über eine wirksamere Regulierung der Wertpapiermärkte in der Europäischen Union  
(7005/01)
- Mitteilung der Kommission über den Beitrag der öffentlichen Haushalte zu Wachstum und Beschäftigung: Verbesserung von Qualität und Nachhaltigkeit  
(5260/01)
- Gemeinsamer Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) und der Kommission über den Beitrag der öffentlichen Haushalte zu Wachstum und Beschäftigung: Verbesserung von Qualität und Nachhaltigkeit  
(6997/01)
- Rat (Wirtschaft und Finanzen): Jahresbericht über Strukturreformen - 2001  
(6998/01)
- Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) betreffend die begrenzte Liste der Strukturleistungsindikatoren  
(6999/01)
- Mitteilung der Kommission: Bericht über die Funktionsweise der gemeinschaftlichen Güter- und Kapitalmärkte  
(5301/01)
- Bericht der Kommission über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2000  
(6561/01)
- Rat (Wirtschaft und Finanzen): Kernfragen im Zusammenhang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für das Jahr 2001  
(7001/01)
- Status report by the EIB on the Innovation 2000 Initiative one year after: progress and perspectives in implementation  
(6556/01)
- Rat (Beschäftigung und Sozialpolitik): Schlussfolgerungen des Vorsitzes  
(6853/01 + REV 1 (fr))
- Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zu der Mitteilung der Kommission mit dem Titel: Das ganze Potenzial der Union ausschöpfen: Konsolidierung und Ergänzung der

Lissabonner Strategie  
(6454/01 + ADD 1)

- Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz zur Mitteilung der Kommission:  
Das ganze Potenzial der Union ausschöpfen: Konsolidierung und Ergänzung der Lissaboner Strategie  
(6455/01 + ADD 1 + ADD 2)
- Vorstudie des Ausschusses für Sozialschutz zur langfristigen Finanzierbarkeit der Renten  
(6457/01)
- Mitteilung der Kommission: - Umsetzung der Sozialpolitischen Agenda - Übersichtstabelle  
(6452/01)
- Mitteilung der Kommission "Neue europäische Arbeitsmärkte – offen und zugänglich für alle"  
(6453/01)
- Bericht des Rates (Bildung) "Die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung"  
(5980/01)
- Schlussfolgerungen des Rates (Binnenmarkt, Verbraucherfragen und Tourismus)  
Binnenmarktaspekte des Cardiff-Prozesses zur Wirtschaftsreform  
(6704/01)
- Mitteilung der Kommission "Eine Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor"  
(5224/01)
- Zwischenbericht der Kommission "Verbesserung und Vereinfachung der Rahmenbedingungen für die Rechtsetzung"  
(7253/01)
- Aktionsplan "eEurope 2002": Billigung der Liste mit zusätzlichen Indikatoren für den Leistungsvergleich  
(6782/01)
- Mitteilung der Kommission eEurope 2002: Auswirkungen und Prioritäten  
(7183/01)
- Mitteilung der Kommission über den Energie- und Erdgasbinnenmarkt  
(7218/01)
- Europäische Charta für Kleinunternehmen: Jahresbericht über die Umsetzung  
(7125/01)
- Erster Bericht der Kommission über die Fortschritte bei der Verwirklichung des europäischen Forschungs- und Innovationsraums  
(7254/01)
- Entwurf eines Berichts des Europäischen Rates an das Europäische Parlament über die Fortschritte der Europäischen Union im Jahr 2000  
(6879/01+ COR 1)